

Artikel 13:

.....

(4) Gegen Urteile und Beschlüsse des Gerichtes gibt es keine Beschwerde.

.....

Artikel 253:

(1) Zwischen der Zustellung der Ladung eines Angeklagten und dem Verhandlungstermin müssen mindestens 7 Tage vergehen.

(2) Wird diese Frist nicht eingehalten, so kann der Angeklagte eine Vertagung der Verhandlung verlangen.

.....

Artikel 256:

(1) Ein Angeklagter hat das Recht, innerhalb einer siebentägigen Frist, vom Tage der Zustellung einer Abschrift der Anklageschrift an gerechnet, die Ladung anderer Personen sowie die Herbeischaffung anderer als der in der Anklageschrift bezeichneten Beweismittel zu verlangen, wovon der Angeklagte bei der Aushändigung einer Abschrift der Anklage an ihn in Kenntnis zu setzen ist.

.....

So viel Vorschriften es im sowjetischen Machtbereich gibt, durch welche die Einlegung von Rechtsmitteln gegen Entscheidungen der Strafgerichte unmöglich gemacht wird, so ist dennoch selbstverständlich im Regelfall in den Strafprozessordnungen eine Rechtsmitteleinlegung vorgesehen. In der Sowjetzone Deutschlands heisst das Rechtsmittel der Staatsanwaltschaft „Protest“, das Rechtsmittel des Angeklagten „Berufung“. Durch die neue Strafprozessordnung ist dem Angeklagten oder seinem Verteidiger die erfolgversprechende Begründung der Berufung ausserordentlich erschwert worden. Es gibt nicht mehr wie im bisherigen deutschen Strafverfahrensrecht eine besondere Frist zur Begründung der Berufung, sondern dieses Rechtsmittel muss in dem Zeitpunkt, in dem es eingelegt wird, gleichzeitig schriftlich oder zu Protokoll begründet werden.

DOKUMENT 172
(SOWJETZONE DEUTSCHLANDS)

Strafprozessordnung der „Deutschen Demokratischen Republik“ vom 2.11.52
(GBl. 1952 Seite 997)

.....

§ 281

Form und Frist der Einlegung und Begründung

(1) Der Protest muss bei dem Gericht erster Instanz spätestens eine Woche nach Verkündung des Urteils schriftlich eingelegt und gleichzeitig begründet werden.

(2) Die Berufung ist in der gleichen Frist zu Protokoll der Geschäftsstelle oder schriftlich durch einen Rechtsanwalt einzulegen und gleichzeitig zu begründen.

.....